

Einbruchdiebstahlversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind
Sachschäden durch:

- ü Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ü Vandalismus nach versuchtem oder vollbrachtem Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ü Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Entsorgung, Schlossänderung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Vandalismus außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- x Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- x Raub *
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie

* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung
- ! bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht am vereinbaren Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrrhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn niemand anwesend ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.